

Universität Mannheim · Rektorat · 68131 Mannheim

An alle Einrichtungen
der Universität Mannheim

Frau Dr. Isabel Stassen-Rapp
Telefon +49/(0)621-181-1100
Telefax +49/(0)621-181-1108
stassen-rapp@verwaltung.uni-mannheim.de

Im Hause

Mannheim, 12. Dezember 2016

Umgang mit Resten bei Ausscheiden der Kostenstellenverantwortlichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie bezüglich des Umgangs mit Resten bei Ausscheiden der Kostenstellenverantwortlichen folgende Grundsätze:

1. Haushaltsmittel fallen bei Ausscheiden der Kostenstellenverantwortlichen ans Rektorat zurück.
2. Für die Drittmittel hat das Rektorat folgendes Verfahren festgelegt:
 - Die Kostenstellenverantwortlichen können innerhalb des laufenden Kalenderjahres, in dem sie aus den verschiedensten Gründen aus der Universität Mannheim ausscheiden, über die Drittmittelabteilung einen Antrag an das Rektorat stellen, die von ihnen eingeworbenen Drittmittel auch über ihr Ausscheiden hinaus verwenden zu dürfen.
 - Dieser Antrag ist zu begründen.
 - Darüber hinaus ist eine Person zu benennen, in der Regel der Dekan der jeweiligen Fakultät, die formal die Bewirtschaftung der Mittel sowie gegebenenfalls die Vorgesetztenfunktion für das aus diesen Mitteln finanzierte Personal übernimmt, da der/die Ausgeschiedene weder haushaltsrechtlich noch personalrechtlich dazu befugt ist.
 - Sollte bis zum Ende des Jahres, in welchem der/die Kostenstellenverantwortliche ausgeschieden ist, kein entsprechender Antrag gestellt worden sein, fallen die Drittmittelreste an die Zentrale und das Projektkonto wird geschlossen.
 - Über diese Vorgehensweise informieren wir jeweils zu Anfang eines jeden Jahres via Rundschreiben.
 - Darüber hinaus erhalten die jeweils von dieser Regelung Betroffenen rechtzeitig und auf die jeweilige Mittelsituation bezogen eine entsprechende Information.
 - Dabei gilt der Grundsatz, dass Drittmittel aus laufenden Projekten jeweils nur gemäß den mit den Drittmittelgeber vereinbarten Regelungen verausgabt werden dürfen.

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank / LBBW
BLZ: 600 501 01 Konto Nr: 749 650 106 8
IBAN: DE13600501017496501068
BIC: SOLA DE ST

Bezüglich der Drittmittelkonten, deren Kostenstellenverantwortliche/r bereits im Jahr 2016 oder früher ausgeschieden sind, besteht die Möglichkeit, bis Ende 2017 einen entsprechenden Antrag ans Rektorat zu stellen, anderenfalls fallen diese Drittmittel zum 31. Dezember 2017 an die Zentrale und das Projektkonto wird geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susann-Annette Storm
Kanzlerin